



Jahresbericht 2016



Vorwort

Flexibel, digital, vernetzt. So, sagt man, werden wir künftig arbeiten. „Arbeit 4.0“ und „Industrie 4.0“ sind die Schlagworte dazu. Was bedeutet „Arbeit 4.0“ für die Beschäftigten? Wie muss sich die gesetzliche Unfallversicherung bei Prävention und Arbeitsschutz aufstellen?

Sicher ist: Die Beratung der Unternehmerinnen und Unternehmer wird bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einen immer größeren Platz einnehmen. Sicherheit in Unternehmen und Verwaltungen definiert sich heute über Arbeitsschutz-Managementsysteme als Teil der Unternehmensorganisation.

Schon heute kooperieren die Akteurinnen und Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) verknüpft den berufsgenossenschaftlichen und den staatlichen Arbeitsschutz bereits seit 2008. Das Präventionsgesetz von 2015 geht einen Schritt weiter: Es schreibt die Kooperation der Sozialversicherungsträger mit Bund, Ländern und Kommunen fest. Das Ziel heißt „Gesundheit in allen Lebensbereichen“.

2016 haben wir die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein ausgebaut. Seit dem Herbst können Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Vollzugsbedienstete am Psychotherapeutenverfahren teilnehmen. Das Verfahren zur schnellen psychologischen Intervention nach belastenden Arbeitsunfällen war bisher den Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung vorbehalten. In Hamburg können Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter seit Januar 2015 dieses Behandlungsangebot nutzen. Kooperationsvereinbarungen mit dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg regeln das Verfahren und die Kostenerstattung an die UK Nord.

Ebenfalls 2016 unterzeichneten die schleswig-holsteinische Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und der Vorstandsvorsitzende der UK Nord ein Abkommen zur Durchführung des Beratungsdienstes für das Integrationsamt ab 2017.

Rund 1,8 Millionen Menschen in Schleswig-Holstein und Hamburg sind bei uns versichert. Es freut uns, dass inzwischen noch mehr Menschen von unseren Leistungen profitieren.

Unser Haushalt hat sich seit 2012 auf hohem Niveau stabilisiert. Die leichte Steigerung des Haushaltsvolumens 2016 ist wesentlich auf gestiegene Ausgaben bei der stationären Behandlung, den Teilhabeleistungen und den Renten zurückzuführen.

Vorstand und Geschäftsführung danken den Beschäftigten der UK Nord für ihre engagierte Arbeit. Sie haben die Erfolge des Jahres 2016 erst möglich gemacht.



Ulf Stecher



Jan Holger Stock

Ulf Stecher
Vorsitzender des Vorstands

Jan Holger Stock
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0

Fax 0431 6407-250

ukn@uk-nord.de

www.uk-nord.de

www.facebook.com/uknord

www.xing.com/companies/unfallkassenord

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 27153-403

presse@uk-nord.de

Bildnachweis

Titelfoto: auremar, www.fotolia.com

Vorwort: Frederika Hoffmann

S. 9: UK Nord

S. 12: UK Nord

S. 13: DGUV/Wolfgang Bellwinkel

S. 15: Stefanie Langos, Malteser in Hamburg und So Agentur, Hamburg

S. 16: Cookie Studio, www.shutterstock.de

S. 19: Katja Nitsche

S. 21: Concept Photo, www.shutterstock.de

Inhalt

1. Die Unfallkasse Nord	6
Karrierechancen	6
Aktuelles aus der Verwaltung	7
Beiträge und Finanzierung	7
Öffentlichkeitsarbeit	9
2. Selbstverwaltung	10
3. Prävention	11
Besichtigen, beraten, untersuchen	11
Seminare – Veranstaltungen – Messen	13
Projekte – Impulse setzen	15
4. Rehabilitation, Teilhabe, Entschädigung, Berufskrankheiten	16
Ein verhängnisvoller Schwimmbadausflug	16
Aktuelles zu den Berufskrankheiten	17
Neue Geschäftsfelder in der Rehabilitation	19
5. Regress	20
Rechtsgrundlagen	20
Schadensersatz nach Busunfall	21
Anhang	22
Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der UK Nord	
Renten, Widerspruchs- und Klageverfahren	
Die UK Nord in Zahlen, 2012 bis 2016	

1. Die Unfallkasse Nord

Die Unfallkasse (UK) Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein. Sie stellt bei Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen die medizinische Heilbehandlung, Pflege und Wiedereingliederung ihrer Versicherten sicher. Und sie sorgt präventiv für sichere und gesunde Lern- und Arbeitsbedingungen in den versicherten Bildungseinrichtungen, Behörden und Unternehmen. Seit 2008 ist die UK Nord auch für die Gewerbeaufsicht in Schleswig-Holstein zuständig. Die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK)“ ist eine untere Landesbehörde.

Ganz sicher ist die UK Nord auch für die Jüngsten da! Die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Schülerinnen, Schüler und Studierenden stellen die größte Versichertengruppe. In der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung waren 2016 knapp eine Million junger Menschen unfallversichert. Von der Krippe bis zum Master-Abschluss. In der Allgemeinen Unfallversicherung sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und weitere Personengruppen zusammengefasst. Diese Versichertengruppe umfasste 780.000 Versicherte. Insgesamt waren 2016 rund 1,8 Millionen Menschen bei der UK Nord versichert. Eine Aufschlüsselung der Versichertengruppen finden Sie in unserer Übersicht auf Seite 26.

Für alle Versicherten ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei. Im Unterschied zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung zahlen nur die Unternehmen, Kommunen etc. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Grund ist die so genannte Haftungsablösung, die die Beitragszahler weitgehend von der Haftung für Arbeitsunfälle ihrer Beschäftigten befreit. Analog verhält es sich bei den Bildungseinrichtungen. Beitragszahler der UK Nord sind unter anderem die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die Kreise und Gemeinden, die rechtlich selbständigen Unternehmen beider Länder sowie die privaten Haushalte.

Im Jahr 2016 zählten zur UK Nord:

- 1.110 **Gemeinden**
- 11 **Kreise**
- 64 **Städte, inklusive der Freien und Hansestadt Hamburg**
- 564 **rechtlich selbständige Unternehmen**
- 31.481 **Privathaushalte**

Die UK Nord ist Mitglied im Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Karrierechancen

Die UK Nord bietet sowohl Schul- und Hochschulabsolventen als auch Fachkräften Karrierechancen. Die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten – Fachrichtung Unfallversicherung – steht Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit gutem Realschulabschluss offen. Abiturientinnen und Abiturienten können ein sechssemestriges duales Studium zur/zum Bachelor of Arts absolvieren. 2016 schlossen zwei Auszubildende ihre Ausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten ab.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung können sich für die zweijährige Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung bewerben. Sie überwachen die versicherten Unternehmen und beraten sie zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Gefragt sind Bachelorgade in den Natur- und Ingenieurwissenschaften und in den Arbeits- und Gesundheitswissenschaften.

Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord bildet Absolventinnen und Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge für den technischen Aufsichtsdienst im Staatlichen Arbeitsschutz aus. 2016 schlossen eine Ingenieurin und ein Ingenieur ihre 18-monatige Ausbildung ab.

Auch die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird bei der UK Nord groß geschrieben. Die Beschäftigten haben die Möglichkeit und Verpflichtung, sich jährlich fachlich fortzubilden. Zusätzlich gibt es ein hauseigenes Weiterbildungsprogramm.

Freie Ausbildungs- und Arbeitsplätze schreibt die UK Nord in ihrem Karriereportal uk-nord.de/karriere, in den sozialen Medien [facebook.com/uknord](https://www.facebook.com/uknord) und [xing.com/companies/unfallkassenord](https://www.xing.com/companies/unfallkassenord) sowie in verschiedene Onlineportalen und regionalen Zeitungen aus.

Aktuelles aus der Verwaltung

Die gemeinsame Unfallversicherungssoftware **GUSO²** wird von elf Unfallkassen genutzt. Die Komplexität von IT-Systemen steigt, gleichzeitig werden die Sicherheitsanforderungen immer höher. Die GUSO-Anwender haben daher eine Zusammenführung ihrer IT-Dienstleistungen in einem gemeinsam genutzten, externen Rechenzentrum beschlossen (GUSO-Harmonisierung). 2016 übertrugen drei Pilot-Unfallkassen die Software mit den verknüpften Anwendungen in das Rechenzentrum. Die UK Nord wird im Herbst 2017 folgen. Mit der nächsten Stufe werden weitere Anwendungen der GUSO-Partner vereinheitlicht und zentral zur Verfügung gestellt, darunter Office-Programme und Zeiterfassung.

2016 begannen die Planungen zu einem **Erweiterungsbau des Dienstgebäudes** am Standort Kiel Seekoppelweg. Die bisherige Raumsituation mit zwei räumlich getrennten Standorten in Kiel war nicht zufriedenstellend. Der Erweiterungsbau wird über ein Seminarzentrum verfügen, in dem die UK Nord einen großen Teil ihrer Fort- und Weiterbildungen anbieten wird. Die öffentlich zugänglichen Gebäudeteile werden barrierefrei eingerichtet. Baubeginn ist für den Herbst 2017 geplant.

Beiträge und Finanzierung

Der Haushaltsplan 2016 wurde im November 2015 vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung im Dezember 2015 festgestellt. Wie weiter oben ausgeführt, bringen allein die versicherten Unternehmen, Kommunen und Länder die Beiträge zur UK Nord auf.

Die Grundlagen für die Beitragsberechnung sind die Anzahl der Vollbeschäftigten und/oder die Zahl der versicherten Schüler, die Leistungsausgaben der jeweiligen Beitragsgruppe und der Berechnungsfaktor „durchschnittlicher Beitragssatz“.

Die Anzahl der Vollbeschäftigten eines Kalenderjahres fragt die UK Nord Ende November eines Jahres im Meldebogen für Versicherte ab. Zum 11. Februar des Folgejahres muss der Meldebogen ausgefüllt zurückgesandt werden. Dieses Verfahren wird sich zukünftig ändern: Der Meldebogen der UK Nord wird im Beitragsjahr 2019 wegfallen und durch ein neues UV-Meldeverfahren, den digitalen Lohnnachweis, ersetzt.

In einer Übergangsphase von zwei Jahren wird die Meldung für Versicherte wie bisher in Papierform bis zum 11. Februar erstattet. Parallel hierzu werden bis zum 16. Februar auch auf digitalem Weg die Anzahl der Arbeitsstunden übermittelt. Aus diesen berechnet die fachliche Software die Vollbeschäftigten. Die Daten werden miteinander abgeglichen.

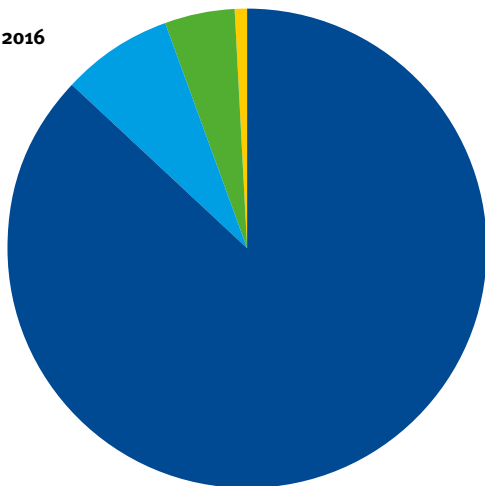
Ab dem Beitragsjahr 2019 (Meldejahr 2018) ist nur noch die Anzahl der Arbeitsstunden, aus denen die Vollbeschäftigten berechnet werden, zu übermitteln, und zwar ausschließlich mit dem digitalen Lohnnachweis.

Ende des Jahres 2016 wurden die Mitgliedsunternehmen vom Sachgebiet Mitglieder/Beiträge angeschrieben, um mit ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen Stammdatenabgleich durchführen zu können. Den Unternehmern wurden die Zugangsdaten Ende November 2016 schriftlich mitgeteilt.

Einnahmen 2016

Zu den Einnahmen für das Jahr 2016 gehörten neben den Beitragseinnahmen der Mitglieder in Höhe von 76,3 Millionen Euro unter anderem auch Regresseinnahmen sowie Zinseinnahmen und übrige Einnahmen. Die Anteile an den Gesamteinnahmen finden Sie in der folgenden Grafik.

Einnahmen 2016



- 87,1% Beitragseinnahmen
- 7,5% Einnahmen des Arbeitsschutzes
- 4,6% Regresseinnahmen
- 0,8% Zinseinnahmen, übrige Einnahmen und Entnahmen

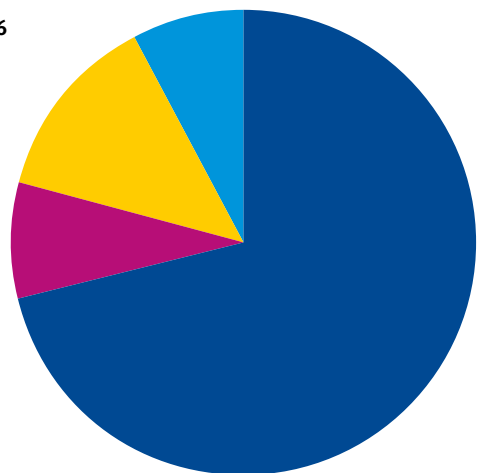
Eine Besonderheit stellt der Fachbereich Staatliche Arbeitschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord dar. Die Ausgaben für diesen Bereich werden im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt. Die Einnahmen sind deckungsgleich mit den Ausgaben und beliefen sich 2016 auf rund 6,6 Millionen Euro.

Ausgaben 2016

Der geplante Haushaltsansatz 2016 wurde nicht überschritten. Den größten Posten bei den Jahresausgaben stellten mit rund 62 Millionen Euro die Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene dar. Dazu gehörten Heilbehandlungskosten, zum Beispiel für ambulante und stationäre Behandlung, Verletzengeld und Renten.

Für die Arbeit der Prävention wurden 2016 rund 6,9 Millionen Euro aufgewendet. Verwaltungs- und Verfahrenskosten fielen in Höhe von rund 11,5 Millionen Euro an. Personalkosten, Sachkosten, Kosten der IT, Beiträge an Verbände und an den Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung waren hierin ebenso enthalten wie auch die Aufwendungen für die Selbstverwaltung.

Ausgaben 2016



- 71,3% Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene
- 7,9% Prävention
- 13,2% Verwaltungskosten
- 7,6% Ausgaben des Arbeitsschutzes

Öffentlichkeitsarbeit

Die Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit der UK Nord sind vielfältig. Nicht nur die Versicherten, sondern zum Beispiel auch Erzieherinnen, Freiwillige, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder pflegende Angehörige gehören dazu. Hier einige Beispiele öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen, in denen sich die UK Nord engagiert und die sie durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet:

Hamburger Schulsanitätsdienst-Wettbewerb feierte Jubiläum

Der Hamburger Schulsanitätsdienst-Wettbewerb kann auf zehn erfolgreiche Jahre zurückblicken. Mittlerweile gibt es Schulsanitätsdienste an rund 60 Hamburger Schulen. Die UK Nord unterstützt die Einrichtung von Schulsanitätsdiensten mit einer Anschubfinanzierung, die Ausbildung übernehmen die Hilfsorganisationen. Mehr dazu im Kapitel 3 auf Seite 15.

Weitere Aktionen

PRIMA KLIMA! ist ein Programm zur Gewaltprävention in Grundschulen. Mit einfachen Instrumenten wie der „Freundschaftstreppe“ erlernen schon die Schülerinnen und Schüler in Grundschulen die Regeln für ein friedliches Miteinander in der Schule. Wie das in der Praxis aussieht, stellten die Rudolf-Tonner-Schule und ihre Kooperationspartner, UK Nord und Wendepunkt e. V., bei einem Pressegespräch vor.



Stolz zeigen die Schüler der dritten Klasse ihren Prima-Klima-Freundschaftsbaum.

Schleswig-Holsteins weiterführende Schulen erhielten am 13. Mai einen Schatz, den sie vielfältig im Unterricht einsetzen können: die Film-DVD **„GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“**. Bildungsministerin Britta Ernst und UK Nord-Geschäftsführer Jan Holger Stock überreichten bei der Auftaktveranstaltung die ersten DVDs an die Schülerinnen und Schüler der Hans-Böckler-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster.

In GOLD begleitet das Filmteam um den Grimme-Preisträger Michael Hammon die querschnittsgelähmte Schwimmerin Kirsten Bruhn aus Deutschland, den blinden Läufer Henry Wanyoike aus Kenia und den Rennrollstuhlfahrer Kurt Fearnley aus Australien auf ihrem Weg zu den Paralympics 2012. Der Film eignet sich gut als Einstieg in die Themen Inklusion und Leben mit Behinderung.



Bildungsministerin Britta Ernst (hintere Reihe, vierte von rechts) mit den Schülerinnen und Schülern der Hans-Böckler-Schule. Außerdem auf dem Foto: Gregor Doepke, Leiter Kommunikation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, UK Nord-Geschäftsführer Jan Holger Stock, Schulleiter Thorsten Petersen (hintere Reihe von rechts), sowie Filmprotagonistin Kirsten Bruhn und Produzent Andreas Schneider (vordere Reihe rechts und links).

2. Selbstverwaltung

Ein Charakteristikum der deutschen Sozialversicherung ist die paritätische Selbstverwaltung. In den Organen der Selbstverwaltung – Vertreterversammlung und Vorstand – gestalten Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Versicherte die Geschäftspolitik des Sozialversicherungsträgers mit. Der Gesetzgeber gibt lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor.

Alle sechs Jahre finden Sozialwahlen statt, bei denen die Selbstverwaltungsorgane neu gewählt werden. Für die Sozialwahl 2017 konnten vorschlagsberechtigte Vereinigungen bzw. Listenträger im Oktober/November 2016 Vorschläge für die Besetzung der Selbstverwaltungsorgane beim Wahlausschuss der UK Nord einreichen. Vorschlagsberechtigte Vereinigungen bzw. Listenträger sind insbesondere Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Je nachdem, ob mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu vergebende Sitze vorgeschlagen werden oder die Anzahl der vorgeschlagenen Personen mit den zu vergebenden Sitzen übereinstimmt, findet entweder eine Urwahl in Form einer Briefwahl oder eine Friedenswahl ohne Wahlhandlung statt.

Bei der UK Nord sind dem Wahlausschuss im Oktober 2016 jeweils eine Vorschlagsliste aus der Wählergruppe der Versicherten und der Wählergruppe der Arbeitgeber eingereicht worden. Sie enthalten nur so viele Bewerberinnen und Bewerber, wie Sitze zu vergeben sind. Somit findet bei der UK Nord wie bereits 2011 eine Friedenswahl ohne Wahlhandlung statt. Das bedeutet, die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber gelten bereits jetzt als gewählt. Das Wahlergebnis ist im Internetauftritt der UK Nord unter uk-nord.de einsehbar. Ein Teil der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane bei der UK Nord wird übrigens nicht gewählt. Das sind die Arbeitgebervertreter der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die von den Ländern bestimmt werden.

Die sich aus den gewählten und bestimmten Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzenden Organe werden sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode im September 2017 konstituieren.

Die Selbstverwaltung in der Praxis

Die 26 Mitglieder der Vertreterversammlung („Parlament“) wählen den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Sie beschließen die Satzung und stellen den jährlichen Haushaltsplan fest. Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind öffentlich. Der zehnköpfige Vorstand („Exekutivorgan“) führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwaltungsfragen. Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel. Eine Übersicht über die Mitglieder der Organe zum Ende des Berichtsjahres finden Sie ab Seite 22.

Weder Versicherte noch Arbeitgeber haben durch die Wahlen ein Übergewicht in den Gremien. Das führt zur Stabilität in der politischen Leitung der Sozialversicherungsträger. Dennoch ist die Selbstverwaltung in der Lage, auf aktuelle Erfordernisse schnell und sachkompetent zu reagieren. Entscheidungen in den Gremien sind nur möglich, wenn es einen gruppenübergreifenden Konsens gibt. Die UK Nord hat mit dieser Konstellation zum Beispiel in der Zeit der Fusion der früheren Unfallkasse Schleswig-Holstein mit der Landesunfallkasse Hamburg gute Erfahrungen gemacht. Das Konsensprinzip liegt auch dem Bauausschuss der Selbstverwaltung zu Grunde, der die anstehenden Bau- und Renovierungsarbeiten am Standort Kiel begleitet.

3. Prävention und Arbeitsschutz

Die Arbeitswelt befindet sich im steten Wandel. „Arbeit 4.0“ beherrscht die Diskussionen nicht nur im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die ersten Veränderungen durch zunehmende Digitalisierung und demographischen Wandel sind in Behörden und Unternehmen spürbar.

Die sich daraus ergebenden neuen Risiken wie Arbeitsverdichtung, räumliche und zeitliche Entgrenzung der Arbeit, aber auch Bewegungsmangel und zunehmendes Alter der Belegschaften erfordern Präventionsansätze, die der Komplexität der kommenden Veränderungen in alle Lebensbereiche hinein gerecht werden sollen.

Ein hoher Stellenwert kommt der Kooperation verschiedenster Akteuerinnen und Akteure im Bereich Arbeit und Gesundheit zu. Bereits die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) hat die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern durch gemeinsame Arbeitsschutzziele und bundesweite Arbeitsprogramme intensiviert.

Das neue Präventionsgesetz von 2015 unterstützt diesen Ansatz, indem es auch für Krankenkassen eine Zusammenarbeit mit anderen Sozialversicherungsträgern sowie Bund, Ländern und Kommunen vorsieht. Dahinter steht das Ziel, gemeinsam eine nachhaltige Gesundheitsprävention in allen Lebensbereichen zu gestalten.

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern in einer Bundesrahmenempfehlung zu drei gemeinsamen Gesundheitszielen vereinbart. Sie lauten „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ sowie „Gesund älter werden“. In den Bundesländern regeln Landesrahmenvereinbarungen die Umsetzung. Die Sozialversicherungsträger beteiligen sich mit ihrem jeweiligen gesetzlichen Präventionsauftrag an der Gestaltung der Gesundheitsziele. In der nächsten GDA-Periode ab 2019 sollen die Ziele und Handlungsfelder zwischen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und der Nationalen Präventionsstrategie verabredet werden. Seit 2016 führt die UK Nord Kooperationsgespräche mit den Krankenkassen, beispielsweise zum Thema Bewegungskompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Insgesamt ist die Unfallkasse Nord für die Herausforderungen, die sich aus der „Arbeit 4.0“ und dem Präventionsgesetz ergeben, gut aufgestellt. Unterstützend wirken eine gute Netzwerkarbeit und Kooperationen mit Partnern, wie viele Beispiele unserer Arbeit in diesem Bericht zeigen.

Besichtigen, beraten, untersuchen

Mit Betriebsbesichtigungen, Beratungen und Unfalluntersuchungen verfolgen die Präventionsexpertinnen und -experten der UK Nord das Ziel, kontinuierlich zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Mitgliedsunternehmen beizutragen. Die Unternehmen werden darin unterstützt, ihre Arbeitsschutzorganisation zu verbessern und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes systematisch in die alltäglichen Arbeitsprozesse zu integrieren.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr 2016 war das **GDA-Arbeitsprogramm Organisation** (GDA Orga). Unter dem Motto „Arbeitsschutz mit Methode zahlt sich aus“ wurden Betriebe und Einrichtungen von den jeweils zuständigen Aufsichtspersonen besichtigt und in den Grundsatzfragen des betrieblichen Arbeitsschutzes beraten. Ziel ist es, die Betriebe auf die Einführung eines Arbeitsschutz-Managementsystems auszurichten. Als Vorbereitung eignet sich die Teilnahme am sogenannten Orga-Check, einem Online-Tool, mit dem sich die Betriebe selbstständig prüfen und positionieren können. Es sind Fragen aus 15 Bereichen – von Aufgabenübertragung bis hin zu Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen – zu beantworten. Daraus soll Handlungsbedarf abgeleitet werden. Der GDA Orga-Check fördert den störungsfreien Betrieb und die Produktqualität und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Mehr unter gda-orgacheck.de.

In Stadt- und Kreisverwaltungen führten 2016 abgestimmte Beratungsansätze zum Thema **„Übergriffe in der Verwaltung“** zu Maßnahmen, die das Ziel hatten, mehr Sicherheit für die Beschäftigten zu erreichen. Ein Schwerpunkt bei diesen Beratungen lag auf den technischen und organisatorischen Handlungsfeldern. Die bauliche Gestaltung von Flucht- und Rettungswegen in Büroräumen wurde ebenso thematisiert wie die Minimierung von Alleinarbeit in den frühen Morgen- und späten Abendstunden.

Auch viele **Einzelberatungen** wurden durchgeführt. Beispielsweise wurde bei einer Regelbesichtigung eine neu erbaute Geschosstreppe aufgrund zu geringer Geländerhöhe beanstandet. Zukünftig wird durch eine Prozessbeschreibung sichergestellt, dass vor Ausschreibungen von Bauleistungen alle Arbeitsschutzaspekte berücksichtigt und die innerbetrieblichen Akteurinnen und Akteure im Arbeitsschutz sowie die UK Nord beteiligt werden.



Die Treppe wurde mittlerweile entsprechend den Anforderungen angepasst: Erhöhung auf 1,00 Meter, die falsch aufgestellte Sitzgelegenheit (unten) wurde entfernt.



Unfälle bei Ausflügen

2016 ereigneten sich zwei schwere Unfälle in Kindertageseinrichtungen. In beiden Fällen entfernten sich Krippenkinder während eines Kita-Ausfluges unbemerkt von der Gruppe. Die Kinder sind jeweils in der Nähe der Aufenthaltsorte in öffentliche, nicht eingezäunte Gewässer gefallen. Ein Unfall endete in tragischer Weise tödlich, im anderen Fall wurde das Kind rechtzeitig gefunden und erfolgreich reanimiert. Beide Unfälle sind auf mangelhafte Aufsichtsführung zurückzuführen.

Mit den Trägern und den Leitungen der Kindertagesstätten wurden Gespräche geführt und Maßnahmen festgelegt, wie zukünftig derartige Unfälle zu vermeiden sind.

Um allen Kindertagesstätten schnell und kompetent Hilfestellung bei der Planung von Ausflügen geben zu können, wurde noch im Herbst 2016 eine Arbeitsgruppe von der UK Nord initiiert. Vertreten sind Kita-Träger und Dachverbände, Kita-Aufsichten und -Leitungen sowie Mitarbeitende der UK Nord. Gemeinsam wird ein Maßnahmenpaket entwickelt, dessen Veröffentlichung im Laufe des Jahres 2017 geplant ist.

Seminare – Veranstaltungen – Messen

Breit gefächerte Qualifizierungsangebote laden ein, sich für die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im beruflichen Alltag fit zu machen. Anerkennende Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen die Qualität unseres Angebots. Im Folgenden geben wir einige Einblicke in unsere Seminar- und Veranstaltungsvielfalt für unterschiedlichste Zielgruppen.

Mitarbeiterinnen 50 plus und Leitungskräfte in Kitas

In Kitas bilden Beschäftigte der Altersgruppe 50 plus vielfach die tragende Säule des Kita-Teams – zum einen aufgrund ihres großen Erfahrungsschatzes, zum anderen, weil sich in dieser Lebensphase Privates und Berufliches wieder leichter miteinander in Einklang bringen lassen. Doch viel zu häufig entscheiden sich diese Beschäftigten dazu, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Eine Fortbildung für Kita-Leitungen geht der Frage nach, wie Personalentwicklung dazu beitragen kann, diese wertvollen „Expertinnen aus Erfahrung“ bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters als leistungsfähige und motivierte Beschäftigte zu (er)halten.

Ein weiteres Seminar wurde für die Beschäftigten der Altersgruppe 50 plus angeboten. Es bot Gelegenheit zur Selbstreflexion und zum Erfahrungsaustausch mit Gleichaltrigen zum Thema Älterwerden im Beruf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Gelegenheit, Ziele und Ideen für die Gestaltung der verbleibenden Berufsjahre zu entwickeln.

Leitungen von Kindertagesstätten bewältigen täglich eine Vielzahl von Aufgaben, zum Beispiel Personalführung, Budgetverwaltung, Elterngespräche etc., oft parallel und unter Zeit- und Erfolgsdruck. Ein professionelles Selbstmanagement und Wissen über Möglichkeiten der effektiven Selbstfürsorge können Leitungskräften helfen, eine gute Balance zwischen beruflichem Einsatz und Gelassenheit zu halten. Erstmals wurden 2016 drei aufeinander aufbauende Module angeboten, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einem Selbstmanagement-Training unterziehen konnten.

Schulen in der Migrationsgesellschaft

Die Qualifizierung zur Interkulturellen Koordination 2016 bis 2018 qualifiziert Lehrkräfte innerhalb von zwei Jahren dazu, ihre Schule in interkulturellen Fragen zu beraten und gleichzeitig interkulturelle Öffnungsprozesse für eine Schulentwicklung zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu initiieren.



Eine Schule, viele Nationalitäten. Für die Lehrkräfte werden interkulturelle Kompetenzen immer wichtiger.

Für Konzept und Umsetzung der **Qualifizierung zur Interkulturellen Koordination** sind das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und die KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V. (BQM Beratung Qualifizierung Migration) verantwortlich. Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, die UK Nord und weitere Partner unterstützen die Umsetzung. Im Frühjahr 2016 schloss der zweite Lehrgang ab. Ende Mai 2016 erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem Festakt ihre Abschlusszertifikate.

Führungskräfte

Von Seiten der Unternehmen war das **Kompaktseminar Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe** besonders gefragt. Rege Diskussionen belebten die Seminare. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Produktqualität.

Messe NordBau Neumünster

Die Baubranche boomt, die Anforderungen auf den Baustellen werden immer größer. Bei der 61. NordBau – Kompaktmesse rund um das Thema Bauen – standen Arbeitssicherheit und Effektivität der Arbeitsabläufe im Mittelpunkt des Treffpunkts „Bauleiter & Poliere“. An der Veranstaltungsreihe nahmen knapp 300 Verantwortliche von Bauunternehmen und Bauverwaltungen der Ämter und Kreise teil. Die UK Nord bereicherte das Kongressprogramm mit dem Seminar „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe“ und dem Vortrag „Gefahren durch Dieselmotorenemissionen“. Ausrichter waren die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau), die UK Nord sowie der Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinenteknik (VDBUM).

Seminare und Veranstaltungen 2016

Zielgruppe	Veranstaltungen	Teilnehmer
Führungskräfte	32	544
FASI/Betriebsärzte	3	122
BR/PR	4	66
SIBE	32	702
Weitere	191	6.118
Davon:		
AUV	148	4.819
SUV	114	2.733
Gesamt	262	7.552

Fachtagung Theater

Rund 60 Fach- und Führungskräfte aus Theatern und Bühnenbetrieben hatten sich im März 2016 zur Fachtagung „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Theatern und anderen Veranstaltungsstätten“ im Hotel Reichshof in Hamburg eingefunden. Der Themenbogen der Vorträge spannte sich von A wie Auftragsvergabe über L wie Lärminderung bis S wie Schädlingsbekämpfung. Die Fachtagung hat sich beim Fachpublikum – technische und kaufmännische Direktorinnen und Direktoren, Sicherheitsfachkräfte und Abteilungsleitungen in Theatern – gut etabliert.

Verkehrssicherheit

Immer wieder verunglücken Kinder im Auto ihrer Eltern, weil sie nicht richtig oder gar nicht angeschnallt waren. Das Motto der **Aktion „Rücksicht auf Kinder“** 2016 lautete deshalb „angeschnallt?“ Im Mittelpunkt standen die absolute Notwendigkeit, Kinder in Kraftfahrzeugen richtig zu sichern und die korrekte Benutzung von Kinderrückhaltesystemen. „Rücksicht auf Kinder“ findet seit 2002 statt und wird getragen von verschiedenen Organisationen und Behörden aus dem Hamburger Forum Verkehrssicherheit, insbesondere der Polizei Hamburg, der Behörde für Schule und Berufsbildung und der UK Nord.

Ende 2016 fand im Bundesverkehrsministerium in Berlin die **Preisverleihung für den „Roten Ritter“** statt. Der Verein Aktion Kinder-Unfallhilfe e. V. zeichnete die 15 Gewinner des „Roten Ritters“ mit insgesamt 25.000 Euro Preisgeld sowie drei Filmen aus. Auch der von der UK Nord mitentwickelte Schulwettbewerb „Wir sind dabei“ erhielt eine Auszeichnung. Mit dem Wettbewerb wollen die UK Nord, der ADAC, die Polizei und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) die Unfallzahlen bei Grundschülerinnen und Grundschulern senken. Schulen können eine Vielzahl von Präventions-Veranstaltungen anfordern, etwa Fahrradturniere, das Programm „Achtung, Auto“ oder Übungen zum Frühradfahren. Im ersten Jahr meldeten sich 76 Klassen mit über tausend Kindern an.

10. Wettbewerb Hamburger Schulsanitätsdienste

Der Wettbewerb Hamburger Schulsanitätsdienste feierte 2016 sein zehnjähriges Bestehen. Aus dem Bewerberkreis bekamen 26 Teams mit rund 120 Schülerinnen und Schülern aus weiterführenden Schulen die Chance, gegeneinander anzutreten. Die ersten Plätze belegten die Wicherschule und die Sophie-Barat-Schule. Insgesamt erhielten die sechs bestplatzierten Siegerteams Urkunden und Geldpreise in Höhe von 1.200 Euro.

Die UK Nord unterstützt die Einrichtung von Schulsanitätsdiensten mit einer Anschubfinanzierung, die Ausbildung übernehmen die Hilfsorganisationen. Zusammen mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) richten sie den jährlichen Wettbewerb aus.



An Schulunfällen „aus dem richtigen Leben“ stellen die Schulsanitätsteams ihre Ersthelferkenntnisse unter Beweis.

Erste Hilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2016

Grundausbildung	6.067 Personen
Auffrischungstraining	9.455 Personen
Schulspezifisches Training	10.832 Personen

Projekte – Impulse setzen

In Modellprojekten werden Präventionsmaßnahmen erarbeitet und erprobt. Zur Qualitätssicherung arbeitet die UK Nord eng mit Forschungseinrichtungen und anderen Fachinstitutionen zusammen. Beispielhaft werden hier zwei Projekte vorgestellt:

Beim Thema **Management von Sicherheit und Gesundheit an Hochschulen** kooperiert die Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in Hamburg mit der UK Nord und der Techniker Krankenkasse (TK). Die UK Nord fördert an der HAW die Entwicklung einer hochschulspezifischen, moderierten Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen bei der Arbeit. Dieses Projekt soll hochschuleitig in den Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) münden.



Gemeinsam mit Fachleuten aus der Kita-Welt hat die UK Nord die Arbeitshilfe **Kita-Box „Auf geht’s ... zur gesunden Kita im Dialog“** entwickelt. Damit können Kita-Leitungen die Gefährdungsbeurteilung arbeitsbedingter psychischer Belastungen in der Kindertagesstätte dialogorientiert durchführen und umsetzen.

Die Kita-Box ermöglicht es, eine Befragung im Team auf einfache Weise anonym durchzuführen. Themenkarten geben Hinweise auf typische Arbeitsbedingungen im Kita-Alltag, die psychische Gefährdungen darstellen könnten. Die Ergebnisse der Befragung bilden die Basis für später von den Beschäftigten zu entwickelnde Maßnahmenvorschläge.

4. Rehabilitation, Teilhabe, Entschädigung, Berufskrankheiten

Ein verhängnisvoller Schwimmbadausflug

Wenn ein Kind schwer verunglückt, reagieren alle Menschen betroffen und bisweilen fassungslos. Kinder, die bei Betreuungsmaßnahmen ihrer Kita oder Schule verunglücken, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie stellt Leistungen „aus einer Hand“ fest, vom Rettungstransport bis zur Pflege, wenn erforderlich lebenslang. Die Eltern können sich auf die Heilung ihres verletzten Kindes konzentrieren, während die UK Nord das Heilverfahren steuert. Das Mädchen H. verunglückte 2015 während eines Schwimmbadbesuches mit einer Schülergruppe schwer. Mit Hilfe der UK Nord meisterte die Familie viele Hürden. Aber der Reihe nach:

Es sollte für die Kinder des „Schulkinderclubs“ ein besonders schöner Tag werden. Der Schulkinderclub ist einer Ganztagschule angegliedert. Geplant ist ein Ausflug ins nahegelegene Schwimmbad. Begleitet wird die Gruppe von drei erfahrenen Erziehungskräften, die solche Ausflüge schon oft mitgemacht haben. Auch die achtjährige H. ist dabei.

Im Schwimmbad passiert das Unglück. H. gerät unbemerkt in das Schwimmerbecken und wird leblos am Beckenrand treibend aufgefunden. Sofort beginnt ein Schwimmmeister mit der Wiederbelebung, später übernehmen Rettungskräfte. Sie schaffen es schließlich, den Kreislauf des Mädchens wieder in Gang zu bringen. Der Rettungswagen bringt H. ins Krankenhaus. Lange Zeit schwebt sie in Lebensgefahr, liegt im künstlichen Koma und muss beatmet werden. Die Diagnose lautet „Hirnschädigung“. Sollte H. überleben, werden erhebliche neurologische Schäden bleiben. Als Unfallfolgen werden Epilepsie und eine spastische Lähmung der Arme und Beine festgestellt. Des Weiteren werden eine Schluckstörung und Sehbeeinträchtigungen diagnostiziert.

Im Laufe des Heilungsprozesses, der in Abstimmung mit der UK Nord erfolgt, kann der Gesundheitszustand des Kindes verbessert werden. H. erhält Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage, funktionelle Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie und pädagogische Frühförderung. Nach der Entlassung stellt sich heraus, dass H. aufgrund einer unzureichenden Wohnsituation der Familie dort nicht optimal versorgt werden kann. Sie wird zur weiteren Betreuung in der Pflegeeinrichtung „Kids in Pflege“ untergebracht.



Erschwerend kommen Verständigungsschwierigkeiten hinzu. Da das Mädchen und seine Familie kaum Deutsch sprechen, wird der Einsatz einer Sprachassistentin erforderlich. Sie steht der Familie nicht nur als Übersetzerin, sondern auch als weitere Ansprechpartnerin zur Verfügung.

H. ist inzwischen mit einem Rollstuhl mobil und besucht eine Schule für körperbehinderte Kinder. Allerdings sind diese Aufenthalte zeitlich begrenzt und erfordern die Begleitung durch eine Pflegehilfskraft. Das Mädchen erhält weiter therapeutische Anwendungen, damit sich sein Gesundheitszustand verbessert. Bis Ende 2016 wandte die UK Nord für das Heilverfahren des Mädchens zirka 300.000 Euro auf.

Der Unfall der Schülerin H. ist einer von rund 120.000 Unfällen, die der UK Nord jährlich gemeldet werden. Zum Glück passieren nur wenige Unfälle mit so gravierenden, lebenslangen Folgen wie bei dem Mädchen. Die UK Nord ist in jedem Fall für ihre Versicherten da.

2016 flossen rund 62 Millionen Euro als Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Entschädigung an die Versicherten. Knapp 40 Millionen Euro wurden für die ambulante und stationäre Behandlung, häusliche Krankenpflege, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie für die Pflege aufgewendet¹. Zur finanziellen Absicherung der Versicherten und ihrer Hinterbliebenen zahlte die UK Nord 21,5 Millionen Euro als Verletztengelder, Renten und Beihilfen.² 2.555 Renten wurden an Versicherte und 188 Renten an Witwen, Witwer und Waisen gezahlt.

¹ Kontengruppen 40, 45, 46, 48, 49

² Kontengruppen 47, 50, 51

Aktuelles zu den Berufskrankheiten

Als Berufskrankheiten kommen nur Erkrankungen in Frage, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Welche Erkrankungen in die Berufskrankheiten-Verordnung, speziell in die Berufskrankheitenliste (BK-Liste), aufgenommen werden, entscheidet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates. Die Liste umfasst derzeit 77 Positionen.

Die Bundesregierung wird dabei vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beraten. Dieser empfiehlt auf Grund seiner wissenschaftlichen Einschätzung die Aufnahme neuer Erkrankungen in die Liste. Auf Grund dieser Empfehlung können entsprechende Erkrankungen „wie eine Berufskrankheit“ (§ 9 Abs.2 SGB VII) anerkannt werden, auch wenn sie noch nicht in die Liste aufgenommen worden sind.

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ hat nach einer Meldung des BMAS vom 21. September 2016 wissenschaftliche Empfehlungen für vier neue Berufskrankheiten veröffentlicht. Damit liegen für weitere Krankheitsbilder ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse vor, um diese Erkrankungen „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen. Die vier Erkrankungen sind

- Leukämie durch Butadien
- Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Fokale Dystonie

Angesichts des Zuständigkeitsbereiches wird vermutlich die Empfehlung zur fokalen Dystonie in der Praxis der Berufskrankheiten-Sachbearbeitung der UK Nord am meisten Bedeutung haben, betrifft sie doch den nicht unerheblichen Versichertenbereich der Berufsmusikerinnen und -musiker an staatlichen Bühnen. Es handelt sich hier um eine Bewegungsstörung, verursacht durch eine Erkrankung des zentralen Nervensystems. Ausgelöst wird sie durch langjähriges wiederholtes, stereotypes feinmotorisches Instrumenten-Training in hoher Intensität. Besonders gefährdet ist, wer ein Zupf- oder Blasinstrument spielt.

Ausblick: Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, hat am 1. Dezember 2016 beschlossen, dass das Recht der Berufskrankheiten weiterentwickelt werden soll. Hierzu wurde ein sogenanntes Weißbuch veröffentlicht. Die Vorschläge des Weißbuches konzentrieren sich auf fünf Themenbereiche:

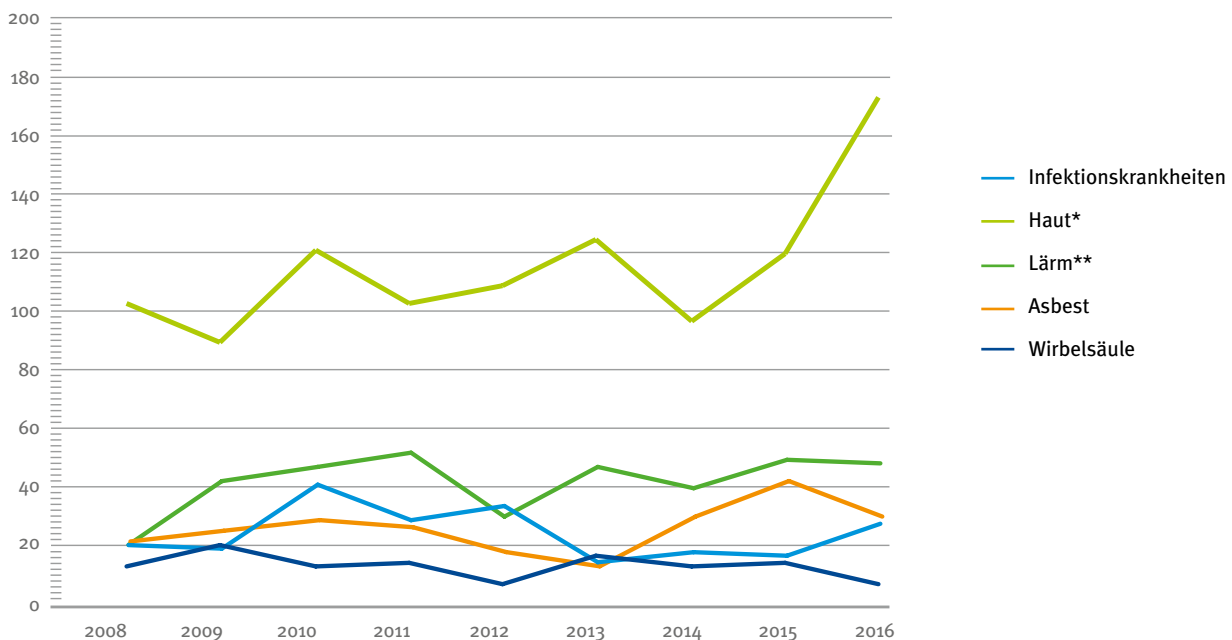
- Ursachenermittlung verbessern.
- Rückwirkung regeln: Wie soll mit Erkrankungsfällen verfahren werden, die vor der Aufnahme der Krankheit in die Berufskrankheiten-Liste aufgetreten sind?
- den Ärztlichen Sachverständigenbeirat (ÄSVB) gesetzlich verankern.
- Forschung vorantreiben.
- Unterlassungszwang abschaffen:
Neun von derzeit 77 Berufskrankheiten können laut Gesetz nur anerkannt werden, wenn die Betroffenen so schwer erkrankt sind, dass sie die Tätigkeiten aufgeben müssen, die „für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Erkrankung ursächlich waren oder sein können“. Man spricht hier vom Unterlassungszwang. Gemeinsam ist diesen Krankheiten, dass Symptome und Auslöser zeitlich eng miteinander verknüpft sind. Das heißt: Entfällt die schädigende Einwirkung, kommt es häufig zu einer Verbesserung. Grund für die beabsichtigte Abschaffung des Unterlassungszwanges ist, dass die Berufsaufgabe in vielen Fällen sowohl für die Versicherten als auch die Arbeitgeber keine gute Lösung ist. Besser wäre es, wenn die Versicherten im bisherigen Beruf verbleiben könnten, indem konsequent Präventionsmaßnahmen angewendet werden.

Wir berichten über die weitere Entwicklung.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2008–2016

Die Übersicht und die dazugehörige Grafik zeigen die Entwicklung der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit bei der UK Nord für ausgewählte Erkrankungen in den vergangenen neun Jahren.

	Infektionskrankheiten	Haut*	Lärm**	Asbest	Wirbelsäule	Sonstige	Gesamt
2008	19	103	19	22	12	48	223
2009	18	89	41	26	19	35	228
2010	40	121	46	30	11	37	285
2011	27	103	51	27	13	37	258
2012	33	109	29	19	6	29	225
2013	13	125	46	14	15	33	246
2014	16	96	39	31	12	38	232
2015	15	120	49	43	13	40	280
2016	26	174	47	31	5	43	326



* Bei Erkrankungen der Haut wird ein so genanntes Hautarztverfahren durchgeführt. Durch Behandlung und individuelle Hautschutzmaßnahmen soll erreicht werden, dass die/der Versicherte die bisherige Beschäftigung fortsetzen kann. Die Versicherten, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, der Arbeitgeber und die Betriebsärztin/der Betriebsarzt arbeiten hierzu eng zusammen.

**Bei Lärmschwerhörigkeiten wird ein Stufenverfahren durchgeführt, um eine schnelle Entscheidung über die Berufskrankheit und evtl. Leistungsansprüche (Hörgeräteversorgung/Tinnitus-Heilbehandlung) sowie eine wirkungsvolle individualpräventive Betreuung zu erreichen. Grundsätzlich werden die Ermittlungen auf das für eine Entscheidung zwingend notwendige Maß beschränkt. Eine Begutachtung wird regelmäßig auf Fallgestaltungen mit einer rentenberechtigenden Minderung der Erwerbsfähigkeit beschränkt.

Neue Geschäftsfelder in der Rehabilitation

Kooperation verbessert Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte

Seit Jahresbeginn 2017 stellt die UK Nord den externen Beratungsdienst für das Integrationsamt Schleswig-Holstein sicher. Das Integrationsamt ist im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein angesiedelt.

Ministerin Kristin Alheit und der Vorstandsvorsitzende der UK Nord, Thure Thurich, unterzeichneten am 11. Oktober 2016 eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung. Der Beratungsdienst der UK Nord begutachtet im Auftrag des Integrationsamtes Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Er berät Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Betroffene u. a. zu den Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und zu technischen Möglichkeiten bei der Errichtung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen.

Das Integrationsamt ist dadurch in der Lage, zügig über Leistungen an schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber zu entscheiden. Damit soll erreicht werden, dass Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein behinderungsspezifisch eingerichtet, ausgestattet, verändert und dauerhaft erhalten bleiben.



Psychotherapeutenverfahren auch für Beamtinnen und Beamte

Manche Unfälle sind seelisch so belastend, dass die Verunglückten die Folgen nur mit professioneller psychotherapeutischer Behandlung bewältigen können. Hier setzt das Psychotherapeutenverfahren (PT-Verfahren) der gesetzlichen Unfallversicherung ein. Die UK Nord organisiert sogenannte probatorische Sitzungen bei erfahrenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und übernimmt die Kosten. Durch Vereinbarungen über den Spitzenverband DGUV ist es möglich, dass die ambulante Therapie im Regelfall innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung erfolgen kann.

Ein schnelles Eingreifen nach einem psychisch belastenden Unfall ist wichtig, weil man auf diese Weise einer Chronifizierung, zum Beispiel einer akuten Belastungsstörung, Angststörung, Depression oder somatoformen Schmerzstörung vorbeugen kann. Die Erfolge der Behandlung – meistens nur bis zu fünf Sitzungen – belegen den Sinn der schnellen Intervention.

Das PT-Verfahren war bisher den Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung vorbehalten. Seit Januar 2015 profitieren auch Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter in Hamburg von dem schnellen Behandlungsangebot nach psychisch belastenden Dienstunfällen. Die UK Nord wird nach Aufforderung der Dienststelle und mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Beamtin oder des betroffenen Beamten tätig. Über das PT-Verfahren wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg getroffen, die auch die Kostenerstattung an die UK Nord regelt.

Seit Juli 2015 sind die verbeamteten Vollzugsbediensteten in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendarrestanstalt des Landes Schleswig-Holstein in das PT-Verfahren einbezogen. Seit Oktober 2016 kommen auch Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Beamtinnen und Beamte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes in den Genuss dieser Leistung. Grundlage ist hier die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa mit der UK Nord.

5. Regress

Die Einnahmen aus Regress sind eine bedeutende Einnahmequelle der UK Nord. Die Regresseinnahmen betragen im Berichtsjahr 3.827.280 Euro.

Die Jahresrechnung für 2016 weist gebuchte Forderungen in Höhe von 4.022.589 Euro aus.

Rechtsgrundlagen

Die Unfallmeldungen werden überprüft, ob eine Drittbeteiligung erkennbar ist. Wenn ja, ist damit grundsätzlich die Möglichkeit eines Ersatzanspruches gegenüber Dritten gegeben. Im Zuge des Regressverfahrens wird die Sach- und Rechtslage geprüft, unter anderem durch Auswertung von Aussagen der Beteiligten und Zeugen, sowie gegebenenfalls durch Einsichtnahme in die Ermittlungsakten der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Sofern sich die Haftung eines Dritten feststellen lässt, werden die Ansprüche bei ihm oder seiner Haftpflichtversicherung geltend gemacht.

Bei den Regresseinnahmen handelt es sich überwiegend um die Regulierung von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Wegeunfällen, beispielsweise Verkehrsunfällen und Unfällen als Folge eines schadhafte oder vereisten Gehwegs. Die Schadensersatzansprüche der Versicherten gehen auf die UK Nord über, und zwar im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 116 SGB X.

Ein weiterer Bereich umfasst Rückgriffe gegen Schädiger, die aus dem Arbeits- oder Schulumfeld der Versicherten kommen. Das können zum Beispiel Arbeitskollegen oder Mitschüler sein, die einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Rechtsgrundlage ist hier § 110 SGB X.

Schadensersatz nach Busunfall

Der Weg von und zur Arbeit wird von zahlreichen Beschäftigten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Versicherte als Fahrgäste in Bussen bei einem Unfall verletzt werden.

Einer der häufigsten Fälle ist der, dass ein Fahrgast während der Fahrt durch ein Bremsmanöver des Busses zu Fall kommt. Dabei ist erst einmal auf die grundsätzliche Haftung des Halters eines Linienbusses abzustellen³, die sogenannte Betriebsgefahr, die auch die Schäden von Fahrgästen umfasst⁴. Diese Haftung aus der einfachen Betriebsgefahr kann allerdings vollständig zurücktreten, wenn der Schadenseintritt vorwiegend auf ein Fehlverhalten des Fahrgastes zurückzuführen ist⁵. Ein solches Fehlverhalten besteht insbesondere in der mangelnden Eigensicherung eines Fahrgastes. Denn nach gesetzlichen Vorschriften⁶ ist man als Fahrgast eines Linienbusses verpflichtet, sich stets einen festen Halt zu verschaffen.

Die Rechtsprechung wendet in den Fällen, in denen ein Fahrgast eines öffentlichen Verkehrsmittels gestürzt ist und sich dabei verletzt hat, die Grundsätze über den Beweis des ersten Anscheins an. Das heißt, wenn ein Fahrgast in einem Bus stürzt und es keine Anhaltspunkte für eine sonstige Ursache des Sturzes gibt, spricht die Erfahrung des täglichen Lebens dafür, dass der Sturz allein auf einem Verstoß gegen die dem Fahrgast obliegenden Pflichten, sich sowohl beim Anfahren, während der Fahrt und auch beim Anhalten stets festen Halt zu verschaffen, beruht. Als sonstige Ursache kommen nur besondere Umstände in Betracht, nicht dagegen typische verkehrsbedingte Bewegungen des Busses.

³ § 7 Abs. 1 StVG (Straßenverkehrsgesetz)

⁴ § 8a StVG

⁵ § 9 StVG i.V.m. § 254 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

⁶ § 4 Abs. 3 Satz 5 BefBedV (Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Oberleitungsbusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen) bzw. § 14 Abs. 3 Nr. 4 BOKraft (Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr)

Die Rechtsprechung urteilt dazu, dass man vor allem im städtischen Nahverkehr jederzeit mit einem plötzlichen sowie unerwarteten Bremsen rechnen muss (LG Hamburg, Urteil vom 02.11.2012, Az. 306 o 286/10). Der Busfahrer hingegen ist grundsätzlich nicht verpflichtet, sich während der Fahrt zu vergewissern, dass sich seine Fahrgäste hinreichend festhalten. Seine Hauptaufgabe besteht darin, sich auf den Verkehr zu konzentrieren.

Bei einer Vollbremsung durch den Busfahrer liegt jedoch eine typische (auch abrupte) verkehrsbedingte Bewegung nicht mehr vor. Das hat zur Folge, dass eine Anwendung des Anscheinsbeweises nicht in Betracht kommt. In einem konkreten Fall aus 2015 erlangte die UK Nord vollen Schadensersatz. Ein Busfahrer beschleunigte sein Fahrzeug kurz vor einer Haltestelle zunächst und nahm dann eine Vollbremsung vor, weil er einen Fahrgast, der aussteigen wollte, übersehen hatte. Dadurch fiel ein anderer Businsasse auf die Versicherte der UK Nord (die sich festhielt) und beide stürzten zu Boden.

Den Busfahrer trifft in der Regel aber keine besondere Sorgfaltspflicht, wenn er von einer Haltestelle abfährt. Zu diesem Ergebnis kam der Bundesgerichtshof bereits 1992 (BGH, Urteil vom 01.12.1992, Az. VI ZR 27/92). Da der Busfahrer einen Fahrplan

einzuhalten habe, brauche er nicht zu warten, bis die Fahrgäste einen Platz oder Halt gefunden haben. Im Gegenteil – er könne darauf vertrauen, dass sie sich unmittelbar nach dem Einsteigen auf die bevorstehende Abfahrt einstellen und sich entsprechend verhalten. In einem Fall aus dem Jahr 2016 verweigerte ein Verkehrsbetrieb gegenüber der UK Nord erfolgreich den Ausgleich eines Schadens, bei dem eine 7-jährige Versicherte nach dem Einsteigen auf dem Weg zu einem freien Sitzplatz gestürzt war, als der Bus anfuhr.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gibt es allerdings: Eine Sorgfaltspflicht seitens des Fahrers besteht, wenn „außergewöhnliche Umstände“, das heißt besondere Anzeichen für eine erhöhte Hilfsbedürftigkeit eines Fahrgastes vorliegen. Bemerkt der Busfahrer beispielsweise, dass ein gehbehinderter oder blinder Fahrgast den Bus betritt, muss er insbesondere mit dem Abfahren von der Haltestelle warten, bis der hilfsbedürftige Fahrgast einen Platz oder einen sicheren Halt gefunden hat.



Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der UK Nord

Stand: 31. Dezember 2016

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder	
Michael Rüter, Vorsitzender	Wilfried Kley, Vorsitzender
Maja Thierbach	Stefan Ploog
Roland Wegener	Heiko Albert
Frank Schirmer	Christian Rösen
Karl-Heinz Brix	Dieter Schönfeld
Dirk Lerche	Ellen Eichmeier
Frank Hackbarth	Michael Stotz
Thorsten Frenkel	Michael Holst
Anett Janßen	Dr. Reinhard Rieger
Wolfgang Wagner-Gülstorf	Torsten Domroes
Sonja Reese-Brauers	Dr. Sebastian Saxe
Dagmar Hegemann	Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Maren Rusch	Andreas Gleim

Stellvertreter/-innen

Claudia Dannenberg	Ute Hauschild
Dieter Martens	Christian Stölting
Holger Lehmitz	Wolfgang Krause
Alfredo Morgado	Christiane Küchenhof
Hilke Babbe	Dirk Brosowski
Lennart Hübsch	Manfred Reinfandt
Rajko Wengel	Inga Siedenburg
Martin Jeß	Iska Engel
Torsten Lange	Oliver Füllgraf
	Rüdiger Elwart
	Margareta Brünjes
	Dr. Frauke Kracht

Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder	
Thure Thurich, Vorsitzender	Ulf Stecher, Vorsitzender
Dirk Teichmann	Ingo Degner
Petra Klöppelt	Dominik Völk
Rolf Buhmann	Susanne Nicolaus
Doris Schlarp	Christoph Lucks
Stellvertreter	
Peter Müller-Pinger	Chris Reinert
Claus-Dieter Raabe	Mirja Koberg
	Uwe Meister
	Dr. Thomas Nauert
	Rainer Braun
	Lars Herfurth

Präventionsausschuss

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Mitglied (Vertreterversammlung)	Roland Wegener	Mitglied (Vertreterversammlung)	Andreas Gleim
Stellv. (Vertreterversammlung)	Frank Schirmer	Stellv. (Vertreterversammlung)	Dr. Sebastian Saxe
Mitglied (Vertreterversammlung)	Thorsten Frenkel	Mitglied (Vertreterversammlung)	Michael Stotz
Stellv. (Vertreterversammlung)	Anett Janßen	Stellv. (Vertreterversammlung)	Heiko Albert
Mitglied (Vorstand)	Dirk Teichmann	Mitglied (Vorstand)	Dominik Völk
Stellv. (Vorstand)	Rolf Buhmann	Stellv. (Vorstand)	Ingo Degner
Mitglied (Vorstand)	Doris Schlarp	Mitglied (Vorstand)	Susanne Nicolaus
Stellv. (Vorstand)	Claus-Dieter Raabe	Stellv. (Vorstand)	Christoph Lucks

Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Mitglied	Wofgang Wagner-Gülstorf	Mitglied	Torsten Domroes
Stellvertreter/-in	Anett Janßen	Stellvertreter/-in	Heiko Albert

Rentenausschüsse

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Schleswig-Holstein			
Mitglied	Peter Müller-Pinger	Mitglied	Dominik Völk
Stellvertreter/-in	Rolf Buhmann	Stellvertreter/-in	Ingo Degner
Stellvertreter/-in	Claus-Dieter Raabe	Stellvertreter/-in	Susanne Nicolaus
Hamburg			
Mitglied	Petra Klöppelt	Mitglied	Christoph Lucks
Stellvertreter/-in	Doris Schlarp	Stellvertreter/-in	Dominik Völk
Stellvertreter/-in	Dirk Teichmann	Stellvertreter/-in	Susanne Nicolaus

Widerspruchsausschüsse

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Schleswig-Holstein			
Mitglied	Karl-Heinz Brix	Mitglied	Manfred Reinfandt
Stellvertreter/-in	Frank Hackbarth	Stellvertreter/-in	Heiko Albert
Stellvertreter/-in	Dirk Lerche	Stellvertreter/-in	Michael Holst
Stellvertreter/-in	Thorsten Frenkel	Stellvertreter/-in	Christian Rösen
Hamburg			
Mitglied	Roland Wegener	Mitglied (VV)	Dr. Reinhard Rieger
Stellvertreter/-in	Thorsten Frenkel	Stellvertreter/-in	Torsten Domroes
Stellvertreter/-in	Dagmar Hegermann	Stellvertreter/-in	Andreas Gleim
Stellvertreter/-in	Wolfgang Wagner-Gülstorf	Stellvertreter/-in	Prof. Dr. Rüdiger Siechau

Renten, Widerspruchs- und Klageverfahren 2016

Feststellungen der Rentenausschüsse	2015	2016
Entscheidungen im Bereich der Berufskrankheiten (z. B. Anerkennungen, Rentenbewilligungen, Ablehnungen)	108	28
Erstmalige Feststellung einer Rente an Versicherte – Arbeitsunfall	46	65
Anerkennung eines Arbeitsunfalls/Ablehnung einer Rente bzw. Leistungen	55	16
Abfindungen	2	5
Keine Abhilfe von Widersprüchen	58	31
Sonstige (z. B. Pflegeleistungen, Wiedergewährung von Rente, Ablehnung einer Rentenerhöhung)	96	61
Feststellungen insgesamt	365	206

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus (§ 36a SGB IV) werden vermehrt Entscheidungen direkt in der Sachbearbeitung getroffen.

Widersprüche	2015	2016
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des lfd. Jahres	165	150
Im lfd. Jahr eingegangene Widersprüche	161	218
Im lfd. Jahr erledigte Widersprüche	176	184
– durch Zurücknahmen	46	53
– Abhilfen	20	30
– auf sonstige Art	13	1
Widerspruchsbescheide, davon	97	100
– mit vollem Erfolg	0	1
– mit teilweiseem Erfolg	4	4
– ohne Erfolg	93	95
– bindend gewordene Widerspruchsbescheide	55	63
– angefochtene Widerspruchsbescheide	35	28
– noch laufende Frist	7	9
Unerledigte Widersprüche am Ende des lfd. Jahres	150	184

Klagen bei den Sozialgerichten	2015	2016
Urteile für die Versicherten bzw. Hinterbliebenen		
– mit vollem Erfolg	4	4
– mit teilweiseem Erfolg	0	3
– ohne Erfolg	15	18
Zurücknahme durch den Versicherten bzw. seine Hinterbliebenen	24	17
Sonstige Erledigung (z. B. volle oder teilw. Anerkenntnis, Tod des Klägers)	7	7
Abgeschlossene Klagen gesamt	50	49

Berufungen zu den Landessozialgerichten	2015	2016
Urteile für die Versicherten bzw. Hinterbliebenen		
– mit vollem Erfolg	0	1
– mit teilweiseem Erfolg	0	0
– ohne Erfolg	7	2
Sonstige Erledigung (z. B. volle oder teilw. Anerkenntnis, Tod des Klägers)	0	1
Zurücknahme durch den Versicherten bzw. seine Hinterbliebenen	2	7
Sonstige Erledigung	1	0
Abgeschlossene Klagen gesamt	10	11

Die UK Nord in Zahlen 2012 bis 2016

Versicherungsverhältnisse

Schüler-Unfallversicherung	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	189.030	192.292	185.466	185.466	192.829
Schülerinnen und Schüler	660.914	656.795	651.575	648.441	649.730
Studierende	139.850	145.880	149.927	152.507	155.293
Zwischensumme	989.794	994.967	986.968	989.909	997.852

Allgemeine Unfallversicherung	2012	2013	2014	2015	2016
Abhängig Beschäftigte ¹	187.427	169.116	170.587	173.395	182.475
Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen und Lernende, bis 2015: Mehraufwandsentschädigungen (Ein-Euro-Jobs) ²	14.608	9.184	8.904	7.855	10.189
Hausangestellte in Privathaushalten ³	42.063	42.882	43.716	39.395	39.056
Ehrenamtlich Tätige ⁴	171.458	172.365	198.709	203.257	173.697
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	141.668	97.399	104.351	96.843	102.114
Selbsthelferinnen und Selbsthelfer im Familienheimbau bzw. Beschäftigte bei kurzen Bauarbeiten ⁵	981	614	449	264	170
Strafgefangene	2.034	1.656	2.508	2.435	2.445
Blutspenderinnen und Blutspender	213.386	221.936	84.305	81.379	79.840
Pflegepersonen ⁶	160.040	160.040	166.360	166.360	185.756
Sonstige	4.279	3.853	3.916	3.843	4.022
Zwischensumme	937.944	879.045	783.805	775.026	779.764

Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.927.738	1.874.012	1.770.773	1.764.935	1.777.616
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

1 Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg, der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein (u. a. Land, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, Ämter). Beschäftigte der wirtschaftlichen Unternehmen beider Bundesländer etc., für die die UK Nord zuständig ist. In den Vorjahren erfolgte eine Schätzung der Versicherungsverhältnisse anhand der Lohnsummen. Ab 2013 werden konkrete Zahlen erhoben.

2 Aus der Statistik der Agentur für Arbeit.

3 Die Zahl der bei der Knappschaft gemeldeten Versicherungsverhältnisse wird zu der Zahl der bei der UK Nord gemeldeten Versicherungsverhältnisse addiert. Die bei der UK Nord gemeldeten Versicherungsverhältnisse werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Empfehlung des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV).

4 In den Jahren 2014 und 2015 erhöhte Zahlen wegen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

5 Abfrage und Berechnung nach Erhebungskriterien der DGUV.

6 Aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes.

Unfälle

Der UK Nord gemeldete Unfälle ¹	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	115.906	114.490	118.639	116.125	116.261

Davon meldepflichtige Unfälle²

Schüler-Unfallversicherung	2012	2013	2014	2015	2016
Schulunfälle	77.692	77.085	82.844	80.200	79.702
Wegeunfälle	6.826	6.445	6.110	6.403	6.447
Zusammen	84.518	83.530	88.954	86.603	86.149
darunter tödliche Unfälle ³			3	0	3

Allgemeine Unfallversicherung	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitsunfälle	2.912	2.940	2.496	2.442	2.483
Wegeunfälle	1.191	1.187	969	1.010	1.191
Zusammen	4.103	4.127	3.465	3.452	3.674
darunter tödliche Unfälle ³			2	1	0

Allgemeine und Schüler-Unfallversicherung	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeits- und Schulunfälle	80.604	80.025	85.340	82.642	82.185
Wegeunfälle	8.017	7.632	7.079	7.413	7.638
Zusammen	88.621	87.657	92.419	90.055	89.823
tödliche Unfälle zusammen ³			5	1	3

1 Alle Unfälle, die der UK Nord gemeldet wurden. Darunter auch die, für die die UK Nord nicht zuständig oder leistungspflichtig war.

2 In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Unfälle aus „meldepflichtig“ gezählt, bei denen die oder der Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig war. In der Schüler-Unfallversicherung werden die Unfälle erfasst, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.

3 Ab 2014 führen wir die tödlichen Unfälle in dieser Übersicht mit auf.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Konten- gruppe (KGr)	2012	2013	2014	2015	2016
Umlagebeiträge	2	72.620.311	74.967.249	73.563.682	74.701.977	76.319.839
Zinseinnahmen	32*	251.375	92.808	83.109	22.889	8.377
Regresseinnahmen (Forderungen) ¹	35	4.105.346	4.637.300	3.864.672	3.972.668	4.022.589
Entnahme aus Betriebsmitteln und Altersrückstellungen	37*	1.463.849	1.039.990	508.762	706.388	706.145
Sonstige Einnahmen	38/39*	6.252.581	6.189.848	6.541.628	6.790.048	6.784.838
Summe		84.693.462	86.927.194	84.561.853	86.193.970	87.841.788

Ausgaben	KGr	2012	2013	2014	2015	2016
Entschädigungsleistungen ¹	40-58	58.104.272	59.135.580	59.055.048	60.271.190	61.962.603
Prävention	59	5.636.217	5.944.830	6.193.430	6.593.936	6.902.515
Zuführungen zu Betriebsmitteln, sonstige Aufwendungen	6*	5.402.784	6.496.225	3.133.756	2.698.334	1.840.029
Personalkosten	70/71*	11.887.924	11.643.171	12.310.655	12.462.844	12.980.322
Sächliche Verwaltungskosten	72/73*	2.301.553	2.398.067	2.391.554	2.629.438	2.713.064
Sonstige Verfahrenskosten	74-78*	1.360.712	1.309.320	1.477.410	1.538.228	1.443.255
Summe		84.693.462	86.927.194	84.561.853	86.193.970	87.841.788

¹ Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

* In diesen Kontengruppen sind Anteile der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der UK Nord enthalten.

Entschädigungsleistungen ¹	KGr	2012	2013	2014	2015	2016
Ambulante Heilbehandlung	40	15.485.903	16.554.167	16.942.680	17.150.188	16.722.907
Zahnersatz	45	421.619	418.331	369.689	352.030	397.651
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	10.270.502	9.926.806	10.236.904	9.894.905	10.708.828
Verletztengeld	47	2.275.705	2.832.479	2.503.846	2.760.853	2.753.449
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	8.938.617	9.074.175	9.391.253	9.905.232	10.477.842
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	1.173.309	1.138.846	968.618	1.376.926	1.297.852
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	18.555.929	18.464.229	18.059.563	18.210.518	18.747.965
Beihilfen an Hinterbliebene	51	35.538	45.090	10.939	54.474	33.911
Abfindungen	52	502.573	268.486	130.223	113.722	319.698
Mehrleistungen	56	160.208	156.608	154.719	152.276	143.837
Sterbegeld und Überführungskosten	57	44.579	32.847	75.340	34.330	50.990
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	58	239.790	223.518	211.274	265.735	307.673
Rehabilitation und Leistungen zusammen		58.104.272	59.135.580	59.055.048	60.271.190	61.962.603
davon Schüler-Unfallversicherung		29.839.814	29.911.312	30.938.579	32.842.654	34.891.319

¹ Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

